

II- 3041 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Okt. 1973 No. 1470/1 J

A N F R A G E

der Abgeordneten HIETL
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Freibetrag für Alkoholabgabe

Durch Verordnung Ihres Ministeriums wurden die Preise für den Freibetrag im Rahmen der Alkoholabgabe für die bäuerlichen Betriebe im Jahre 1972 und im Jahre 1973 erhöht.

Dadurch wurde die Litermenge der Betriebe für den Eigenverbrauch, der nicht der Alkoholabgabe unterliegt, je nach Weinbaugebiet wesentlich, im Durchschnitt zwischen 100 bis 400 Liter, verringert.

Um die auf Grund der Literpreiserhöhung verringerte Menge erhöhen zu können, um zumindest die vorherige Menge wieder zu erreichen, wäre eine Erhöhung des Freibetrages, der nicht der Alkoholabgabe unterliegt, vorzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Auf welcher Grundlage basiert die Erhöhung des Literpreises für den Freibetrag?
- 2.) Sind Sie bereit, die Freibetragsgrenze soweit zu erhöhen, daß wieder jene Menge jedem Weinbaubetrieb zur Verfügung steht, die vor der ersten Literpreiserhöhung, ohne Alkoholabgabe entrichten zu müssen, gewertet wurde?